



Dezernat IV
Stabsstelle Klimaschutz

Datum 05.12.2023
Gz. LK-31.70.01-
337648/2023
Telefon 56-4531

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat	30.01.2024	nicht öffentlich
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	20.02.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	29.02.2024	öffentlich

Anlagen

Sachstandsbericht Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Stadtverwaltung in Heilbronn (digital)

Betreff

Sachstandsbericht Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Stadtverwaltung 2022/2023

I. Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Stadtverwaltung in Heilbronn zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Der vorliegende Sachstandsbericht für das Jahr 2022/2023 befasst sich primär mit den Aufgabenschwerpunkten der Stabsstelle Klimaschutz. Diese umfassen die Themenfelder Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Stadtverwaltung. Die Darstellung des aktuellen Sachstands wurde mit Unterstützung der Fachämter erarbeitet.

Die Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches und die schrittweise Umsetzung der Themenfelder im Klimaschutz und in der Klimaanpassung in Zusammenarbeit mit den Fach- und Themenverantwortlichen der Stadtverwaltung stand im Zeitraum 2022/2023 im Vordergrund. Damit zusammenhängend ergaben sich Änderungen in Organisation, Personal und Aufgaben.

Aktuelle Arbeitsgrundlagen der Stadt Heilbronn im Kontext Klimaschutz und Klimaanpassung, die durch den Gemeinderat beschlossen bzw. über die der Gemeinderat informiert wurde, sind:

- **Fortschreibung Klimaschutz-Masterplan: treibhausgasneutrale Stadt Heilbronn 2035/2040 (2022)**
- **Klimaschutz-Masterplan (2021)**
- **Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel (2021)**

Damit **zusammenhängende langfristige Planungsgrundlagen** der Stadt Heilbronn sind:

- Kommunale Wärmeplanung (Abschluss in 2023)
- Raumstrukturelle Planung zu Hotspots und Klimaanpassung (in Vorbereitung, Abschluss 2024)

Der Klimaschutz-Masterplan umfasst hierbei Maßnahmen um die Klimaerwärmung langfristig zu vermindern, d.h. Maßnahmen die sich auf den Energiebedarf und –verbrauch beziehen. Eine Teilmaßnahme bezieht sich auf den Ausbau dekarbonisierter Wärmenetze und die damit notwendige Wärmeplanung. Die kommunale Wärmeplanung wurde Ende 2023 abgeschlossen und ist eine strategische Planungsgrundlage, die Maßnahmen zur Wärmewende umfasst.

Das Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel enthält Maßnahmen zur Anpassung an das Unveränderbare, d.h. den aktuellen Stand von etwa 1,1°C Klimaerwärmung seit 1990. Die räumliche Betroffenheit und Umsetzung vieler Maßnahmen wird in der raumstrukturellen Planung zu Hotspots in der Klimaanpassung aktuell erarbeitet.

Das Thema Nachhaltigkeit, das aktuell nur exemplarisch im Bericht aufgegriffen wurde, kann beispielsweise Aufschluss darüber geben wie Zielkonflikte bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen „gut“ gelöst werden können.

Mit Stand September 2023 ergibt sich in punkto Vorbereitung und Umsetzung der Teilmaßnahmen folgendes Bild bezogen auf die Stabsstelle Klimaschutz:

- Verabschiedung des neuen Ziels „Treibhausgasneutrale Stadt 2035“ im Gemeinderat (287A/2022).
- Bewilligung der Projektförderung des Klimaanpassungsmanagers und Verabschiedung einer ersten Arbeitsgrundlage für das Klimaanpassungscontrolling im Gemeinderat (DS 107/2023).
- Durchführung strategischer Workshops zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld Klimaschutz.
- Einrichtung von fünf weiteren Stellen im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Stadtverwaltung (und Nachhaltigkeit), die sich teilweise bis heute noch im Besetzungsverfahren befinden. Davon sind drei Stellen im Führungstandem von Stabsstelle und Fachamt und tragen damit auch zum neuen agilen Arbeiten bei (DS 096/2023).

- Herbeiführung der Grundsatzentscheidung zu Windenergie in Heilbronn und der Untersuchung von möglichen Windenergieanlagen in Kirchhausen (DS 073/2023 und DS 277/2023).
- Vorbereitung und Organisation von zwei Sitzungen des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirats sowie zwei Werkstattgesprächen.
- Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe aus internen und externen Fachexperten.
- In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Erarbeitung erster Schwerpunkte eines Hitzeaktionsplans (organisatorischer und informativer Teil).
- Mitarbeit bei den Vorbereitungen zur raumstrukturellen Planung Klimaanpassung, die den planerischen Teil des Hitzeaktionsplanes umfasst.
- Fortschreibung der CO₂-Bilanz für den Zeitraum 2016-2020.
- Vorbereitung des Förderantrags KLIMAFit für Unternehmen (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg) und entsprechend Aufbau des Netzwerkes.
- Vorbereitung und Durchführung der Klimaschutzkampagne „Heilbronn, das Klima und WIR“ und entsprechend Stärkung der Vorbildfunktion externer Akteure (Anlage 2 im Anhang).
- In Abstimmung mit vielen anderen Bereichen der Stadtverwaltung Vorbereitung der Einführung des Punktes Klimarelevanz in Gemeinderatsdrucksachen (Aktualisierung ADA 2/2022).
- Zusammenstellung der Grundlagen für die klimaneutrale Stadtverwaltung und erster Akteursworkshop.
- Abschluss des städtischen Förderprogramms für Mehrwegsysteme (Anlage 1 im Anhang) und Vorbereitung der Auszeichnung Fair Trade Town.

Darüber hinaus wurden seitens Fachämter weitere Maßnahmen begonnen umzusetzen bzw. verstärkt anzugehen, die den Klimaschutz-Masterplan oder die Klimaanpassungsstrategie direkt oder indirekt betreffen, wie beispielsweise die Definition der Mindeststandards für Klimaanpassung in der Bauleitplanung, das 5-EUR-Ticket für Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die Vorbereitung zur Gründung einer Wärmegesellschaft, die Vorbereitung zur Gründung einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien, die Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge, der Ausbau PV auf Gebäuden, der Anschluss an Wärmenetze von kommunalen Gebäuden, etc..

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutz-Masterplans spielen die neun TOP-Maßnahmen mit ihren Teilmaßnahmen eine vorrangige Rolle. Alle Maßnahmen sind miteinander verflochten und greifen ineinander. Jedoch ist bei vielen Maßnahmen eine Konkretisierung und „Übersetzung“ auf bestehende Strukturen und Aufgaben in der Stadtverwaltung notwendig. Dies wird auch im kommenden Jahr noch weiter geschärft werden müssen.

Ab 2024 wird in der Stabsstelle Klimaschutz ein Themenverantwortlicher für den Bereich Erneuerbare Energien tätig werden. Denn durch die Elektrifizierung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien einer der wichtigsten Bereiche der Energiewende. Die Stadtverwaltung hat dies erkannt und setzt vermehrt auf die Themen Wind, PV und ggfs. Wasserstoff. Im Jahr 2024 wird zugleich das Klimaschutzmonitoring fertig gestellt werden und somit die jährliche

Berichterstattung vereinfacht, transparenter und mit konkreten Zahlen zur Treibhausgaseinsparung hinterlegt werden.

Durch die erfolgreiche Besetzung des Projektleiters zur klimaneutralen Stadtverwaltung wird auch dieses Thema in 2024 mehr in den Vordergrund gerückt werden. Ziel soll sein, Maßnahmen zusammen mit den Fachämtern zu konkretisieren, einen realistischen Fahrplan zu erstellen und die nächsten Schritte einzuleiten. Der bisher turnusmäßig erstellte Energiebericht mit Fokus auf die kommunalen Gebäude wird künftig in das Controlling der klimaneutralen Verwaltung integriert.

Auch das Thema Klimaanpassung wird 2024 durch die erfolgreiche Besetzung der neuen Stelle eine viel stärkere Gewichtung in der Stadtverwaltung erhalten. Die Klimaanpassungsmanagerin wird hier einerseits koordinierend tätig werden aber auch Teilmaßnahmen schrittweise, zusammen mit den jeweiligen Fachämtern, sinnvoll und zielgerichtet umsetzen.

Die Stabsstelle Klimaschutz ist jedoch nur ein kleiner Teil in der Verwaltung, die zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen kann. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind alle relevanten Fachämter und auch Tochtergesellschaften gefragt, denn nur gemeinsam kommen wir schrittweise den Zielen näher und können einerseits unseren Treibhausgasausstoß reduzieren und andererseits die Stadt auf die wärmeren Temperaturen von mindestens 2-3°C und den damit einhergehenden Folgen schrittweise vorbereiten.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung finden sich im Sachstandsbericht Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Stadtverwaltung in Heilbronn 2022/2023.

III. Finanzwirtschaft

Der Sachstandsbericht hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.